

Ausstellungsreglement

5. Innerschweizer Rinder Nightshow 2014

1. Zweck

Die kommende Züchtergeneration hat Gelegenheit, die Tiere von morgen vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Wettkampfgeist fördern.

2. Zeit und Ort

Der Wettbewerb findet am 29. November 2014 auf dem Braunviehzuchtareal in Zug statt. Die Ausstellung findet als Nightshow im Anschluss an die Zuger Open Expo statt.

Auffuhr der Rinder ist ab 16:30 Uhr, Start der Rangierungen ab 19.00 Uhr. Jeder Jungzüchter ist selber verantwortlich, dass sein Tier pünktlich im Ring erscheint. Bitte für Styling usw. genügend Zeit einplanen!

3. Umfang

Rinder: Geboren zwischen 15. Februar 2012 und 1. März 2014
Höchstens 7 Monate trächtig am 29. November 2014

Die verschiedenen Kategorien werden im Katalog eingeteilt.

4. Anforderungen an die Tiere

Das Tier soll Abstammungs- und exterieurmässig dem heutigen Zuchtziel entsprechen und aus einem Herdebuchbetrieb stammen.

Die Tiere müssen geschoren sein und die Klauen geschnitten haben.

Das Tier muss **ordnungsgemäss markiert sein (2 TVD - Ohrmarken)**.

Das Besamungsdatum bei trächtigen Tieren muss auf das Begleitdokument geschrieben werden.

Die Tiere müssen **BVD-Virus negativ getestet** sein. Tiere, die einer Verbringungssperre unterliegen, dürfen nur an der Ausstellung teilnehmen, **wenn** sie:

- BVD-Virus negativ getestet sind, und
- nicht mehr als 7 Mt. trächtig sind, und
- wieder in die Ursprungstierhaltung zurückkehren

5. Anforderungen an die Vorführperson

- Mitglied einer Jungzüchtervereinigung
- Jungzüchter-Jahresbeitrag muss einbezahlt sein
- Pro Jungzüchter können mehrere Tiere angemeldet werden

6. Anmelde-/Ausstellungsgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt 30.- Fr. Diese wird bei der Auffuhr für jedes angemeldete Tier **in Bar** eingezogen.

Bei Krankheit eines Tieres wird die Anmeldegebühr erlassen, sofern ein Tierarztzeugnis vorhanden ist.

7. Auffuhrbedingungen

Die Grundlage bildet das vom ASR aufgestellte Reglement über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen.

Bei der Auffuhr muss das Begleitdokument und der BVD negativ Befund (Ausdruck der TVD) vor dem Ausladen der Tiere, abgegeben werden.

Die Tiere müssen frei sein von Flechten und Räuden. Befallene und nicht Ausstellungsfähige Tiere werden vom OK zurückgewiesen.

Die Tiere können erst ausgeladen werden nachdem die Begleitdokumente kontrolliert wurden!

8. Preise

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette.
Die Siegertiere beider Rassen erhalten einen Spezialpreis.

9. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Eigentümers.

Die Ausstellungsleitung lehnt jegliche Haftung ab.

10. Wartung und Fütterung

Es steht **kein** Futter zur Verfügung, ausserdem müssen die Tiere mit Eimern getränkt werden. Die Fütterung und Pflege der Tiere ist Sache des Jungzüchters. Die Jungzüchter und Helfer haben sich an die Vorschriften und Anordnungen der Ausstellungsleitung zu unterziehen.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung unterziehen sich der Vorführer und der Eigentümer der Tiere dem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator. Kann in Folge höherer Gewalt (Seuchengefahr, usw.) die Ausstellung nicht durchgeführt werden, so entscheidet das OK über allfällige Rückerstattung der Anmeldegebühren.